

3204/AB XXI.GP

Eingelangt am: 13.02.2002

Die Bundesministerin
für auswärtige Angelegenheiten

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Evelin Lichtenberger, Gerhard Reheis, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Dezember 2001 unter der Zl. 3224/J-NR/2001 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Umsetzung der einstimmigen Nationalratsentschließung vom 1. März 2001 zur Ratifizierung der Protokolle der Alpenkonvention gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten ist die baldige Ratifikation und Umsetzung der 9 Protokolle zur Alpenkonvention ein wichtiges Anliegen; dementsprechend sind Mitarbeiter des Ministeriums maßgeblich und in enger Kooperation mit den anderen zuständigen Dienststellen an den Arbeiten im Rahmen der Alpenkonvention und des Nationalen Komitees zur Umsetzung der Alpenkonvention beteiligt. Dies betrifft u.a. die Vorbereitung der Erläuterungen zu den Protokollen, die Aufgaben als Depositär der Alpenkonvention und die Durchführung von Verhandlungen im Rahmen der Alpenkonvention, wie etwa - um ein rezentes Beispiel zu nennen - die Verhandlungen zur Errichtung des Sekretariates der Alpenkonvention.

Gemäß der zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten abgestimmten Vorgangsweise wird das Verkehrsprotokoll - ebenso wie die anderen Protokolle zur Alpenkonvention - im Ratifikationsverfahren im Rahmen eines Gesamtpakets behandelt.

Die endgültige Fertigstellung der authentischen Fassungen der neun Protokolle in allen vier Amtssprachen der Alpenkonvention, insbesondere die sprachliche Harmonisierung, erforderte nach der letzten Alpenkonferenz noch eine intensive Bearbeitung; hier wirkte

sich verzögernd aus, dass der italienische Vorsitz diese Fragen monatelang nicht aufgriff, obwohl die Finalisierung von Texten nur im Einvernehmen mit allen Vertragsparteien der Alpenkonvention vorgenommen werden konnte.

Aufgrund der intensiven Bemühungen auch des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten konnten diese Arbeiten, ebenso wie die umfangreichen Arbeiten am Entwurf der Erläuterungen zu den neun Protokollen und an den sonstigen für den Ministerratsbeschluss erforderlichen Unterlagen, abgeschlossen werden. Diese Dokumente wurden nach einer Vorbegutachtung im Rahmen des Nationalen Komitees zur Umsetzung der Alpenkonvention mit Frist 28. Jänner 2002 zur Begutachtung ausgesandt.

Zur Frage der innerstaatlichen Umsetzung der Protokolle wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3223/J durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft verwiesen.

Zu Frage 2:

Die im Einklang mit allen Vertragsparteien der Alpenkonvention vorzunehmende notwendige Anpassung und Harmonisierung der Protokolltexte war so aufwendig, dass die Fertigstellung und Notifikation der authentischen Texte in allen Sprachfassungen durch das als Depositär fungierende Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten erst im Juli 2001 möglich war.

Gemäß den vorliegenden Informationen befinden sich die Ratifikationsprozesse in den anderen Vertragsstaaten in vergleichbaren Stadien.

Zu Frage 3:

Auf die Beantwortung der Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

Zu Frage 4:

Das gesamte, textlich umfangreiche und inhaltlich komplexe Konvolut der für die Ratifikation der neun Protokolle notwendigen Unterlagen in vier authentischen Sprachen befindet sich derzeit nach Abschluss des Begutachtungsverfahrens im Stadium der Endakkordierung. Es kann daher mit einer baldigen Einleitung des parlamentarischen Genehmigungsverfahrens gerechnet werden.

Zu Frage 5:

Seitens des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten werden die Arbeiten zur Ratifikation der neun Protokolle der Alpenkonvention in enger Zusammenarbeit mit den anderen zuständigen Stellen betrieben. Dies betrifft u.a. die intensive Mitarbeit an der Erarbeitung und Fertigstellung des umfangreichen Dokumentenkonvoluts und an den Verhandlungen im Rahmen der Alpenkonvention. Die Alpenkonvention berührt als bereichsübergreifendes Nachhaltigkeitsinstrument für eine Region eine Fülle von Zuständigkeiten anderer Ministerien und insbesondere der Bundesländer und erfordert so die intensive Kooperation der zuständigen Behörden, aber auch die konsequente Zusammenarbeit unter den Vertragsparteien.

Zu Frage 6:

Nach Abschluss des Begutachtungsverfahrens und nach Vornahme der aufgrund dessen noch erforderlichen Anpassungen der Erläuternden Bemerkungen wird das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft in Bälde einen Vortrag an den Ministerrat zur Einleitung des parlamentarischen Genehmigungsverfahrens für die Ratifikation der neun Protokolle durch Österreich einbringen.

Zu Frage 7:

In diesem Zusammenhang ist zunächst anzumerken, dass die Europäische Kommission über das alleinige Vorschlagsrecht hinsichtlich der Unterzeichnung bzw. Ratifikation der Protokolle zur Alpenkonvention durch die Europäische Gemeinschaft verfügt. Die Europäische Kommission hat am 16. Jänner des Vorjahres dem Rat den Vorschlag unterbreitet, die Unterzeichnung des Verkehrsprotokolls zu genehmigen, hat allerdings keine Vorschläge zur Unterzeichnung der anderen Protokolle zur Alpenkonvention vorgelegt. Die österreichischen Vertreter in den betreffenden EU-Gremien haben den Vorschlag der Europäischen Kommission zur Unterzeichnung des Verkehrsprotokolls natürlich unterstützt; bislang ist dazu allerdings noch kein Ratsbeschluss erfolgt.

Des weiteren haben die österreichischen Vertreter in den relevanten Gremien der Europäischen Union und der Alpenkonvention seit geraumer Zeit beständig auf einen stärkeren Einsatz der Europäischen Kommission im Zusammenhang mit der Alpenkonvention gedrängt. Es ist ein Erfolg dieses Drängens, dass sich nunmehr auch die anderen Vertragsparteien der Alpenkonvention verstärkt darum bemühen.

Österreich hat aber auch anlässlich der Vorbereitungskonferenz der UN-ECE für den Weltnachhaltigkeitsgipfel in Johannesburg mit Nachdruck auf die Besonderheit und große Bedeutung der Alpenkonvention und ihrer Protokolle als regionales Instrument für die nachhaltige Entwicklung sowie auf die Notwendigkeit intensiverer Anstrengungen aller Vertragsparteien für eine rasche Umsetzung der Alpenkonvention und ihrer Protokolle hingewiesen. Dieses Anliegen stand auch im Zentrum der österreichischen Stellungnahme anlässlich der Eröffnung des internationalen Jahres der Berge am 12. Dezember des Vorjahres am Sitz der Vereinten Nationen in New York.

Selbstverständlich wird Österreich auch in Zukunft bei jeder sich bietenden Gelegenheit für ein verstärktes Engagement der Europäischen Gemeinschaft eintreten.

Zu Frage 8:

Mitarbeiter des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten sind an den diesbezüglichen Verhandlungen im Rahmen der Alpenkonvention maßgeblich beteiligt und unterstützen das Bemühen des italienischen Vorsitzes, rechtzeitig für die 7. Alpenkonferenz im November d.J. die Voraussetzungen für die Errichtung des Ständigen Sekretariats der Alpenkonvention zu schaffen. Dazu zählen insbesondere die Lösung einer Reihe völkerrechtlicher Fragen, etwa hinsichtlich des Status des Sekretariates und seiner Mitarbeiter, und die entsprechende Verankerung eines angemessenen Verteilungsschlüssels für die anfallenden Kosten.

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten hat gemeinsam mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft am 18. Dezember 2001 einen Ministerratsvortrag hinsichtlich der Bewerbung der Landeshauptstadt Innsbruck für den Sitz des Ständigen Sekretariates eingereicht, der von der Bundesregierung zustimmend zur Kenntnis genommen wurde. Damit hat die Bewerbung Innsbrucks auch die notwendige politische Unterstützung seitens des Bundes erfahren.